

NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, 10.10.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 39. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses des Donnersbergkreises fest.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 1 im nichtöffentlichen Teil erweitert.

TOP 1 Vertragsangelegenheiten

Die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 1 wird einstimmig beschlossen.

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung vom 06.09.2023
2. Klimaschutz im Donnersbergkreis
 - a) Vorstellung des Gutachtens zur energetischen Sanierungsplanung des Kreishauses
 - b) Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI),

Verwendung der Mittel des Donnersbergkreises

3. K 42 - Ersatzneubau Brückenbauwerk Pfrimmerhof / Sippersfeld
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Ausbau- und Abstufung der K 53 und K 54 in der Ortslage Bolanden
5. Sanierung der NPG Sporthalle Kirchheimbolanden
Ermächtigung
6. Reaktivierung der Zellertalbahn - zusätzliche halbe Personalstelle
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheiten - Beauftragung des Büros Teamjur Rechtsanwälte, Mannheim

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung
vom 06.09.2023

I. Sachverhalt

Landrat Rainer Guth gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des 38. Kreisausschusses am 06.09.2023

- Personalangelegenheiten: Beförderung
 - Vertragsangelegenheiten
 - Westpfalz-Klinikum GmbH
- bekannt.

Weiterhin erkundigt sich Landrat Rainer Guth nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 38. Sitzung vom 06.09.2023.

Frau Christa Mayer (SPD) erscheint um 15.05 Uhr zur Sitzung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Klimaschutz im Donnersbergkreis

- a) Vorstellung des Gutachtens zur energetischen Sanierungsplanung des Kreishauses
 - b) Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI), Verwendung der Mittel des Donnersbergkreises
-

I. Sachverhalt

Der Landkreis hat mit seinem integrierten Klimaschutzkonzept festgelegt, unter anderem die Themen Energieeffizienz, energetische Sanierungsmaßnahmen und die Wärmewende vor Ort voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang wurde der Durchführung einer Energieberatung - DIN V18599 für Nichtwohngebäude und die Beauftragung der Fa. IBC Ingenieurbau-Consult GmbH in Mainz zugestimmt und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle am 21.03.2023 ein Förderantrag für die Energieberatung gestellt (EBN 80013053).

Mit dem neuen Kommunalen Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) und dem Kommunalen Klimapakt (KKP) startet Rheinland-Pfalz eine neue Offensive für den Klimaschutz. Mit insgesamt 250 Millionen Euro fördert die Landesregierung Klimaschutzmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Kommunen (Landkreise und Verbandsgemeinden).

Aus der Fördersäule des Landkreises steht dem Donnersbergkreis ein Betrag von 1.104.141,38 Euro in Aussicht. Über das KIPKI-Programm können auch Maßnahmen zu Klimafolgenbewältigung gefördert werden.

Das energetische Sanierungsgutachten für das Kreishaus sieht im Austausch der Außenfenster und Außentüren Potenzial. Die Elemente wurden im Rahmen der Ersterrichtung des Gebäudes 1982 eingebaut.

Das Gutachten kalkuliert die Kosten der Maßnahme (M1 - Fenster + Türen) auf 1.530.340,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer). Für das Anbringen einer zeitgemäßen

Beschattung für die relevanten Fenster (Parkplatz Zulassungsstelle, Uhlandstraße) wird ein Betrag von 260.000 Euro veranschlagt.

Die Leibungsverkleidung der Fenster ist asbesthaltig. Es ist davon auszugehen, dass beim Ausbau der Fensteranlagen diese Leibungsverkleidung der Fassade zu demontieren und entsprechend zu erneuern ist. Die Demontage muss nach TRGS 519 durch eine Fachfirma erfolgen.

Für die energetische Sanierung der Fenster und Türen kann eine 15 prozentige Förderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, BEG EM) beantragt werden. Des Weiteren kann ebenso eine 15 prozentige Förderung für außenliegenden Sonnenschutz (Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, BEG EM) beantragt werden:

	Kosten	Förderung	Eigenanteil
Energetische Sanierung Fenster und Türen (inkl. MwSt.)	1.530.340,00 €		
Kosten für Beschattung (inkl. MwSt.)	260.000,00 €		
Planungsleistungen (ca. 20% der Auftragssumme)	200.000,00 €		
Demontage TRGS 519	300.000,00 €		
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	2.290.340,00 €		
BEG EM – Gebäudehülle Investitionszuschuss 15%		304.551,00 €	
BEG EM- Sonnenschutz Investitionszuschuss 15%		39.000,00 €	
KIPKI Mittel Donnersbergkreis		1.104.141,38 €	
Fördersumme gesamt		1.447.692,38 €	842.647,62 €

Es wird empfohlen, die Mittel von 1.104.141,38 Euro aus dem Programm KIPKI vorrangig für diese Maßnahme Fenster und Türen vorzusehen und die weiteren Fördermittelanträge und Vorbereitungen auf den Weg zu bringen.

Diese Maßnahmen werden zukünftig zu energetischen Kosteneinsparungen führen und sich positiv auf den Kreishaushalt des Donnersbergkreises auswirken.

Herr Frank Ditz von IBC-Ingenieurbau-Consult GmbH in Mainz präsentiert die Vorstellung der Energieberatung für Nichtwohngebäude (EBN) für das Kreishaus in Kirchheimbolanden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Ergebnisse des Gutachtens zur Kenntnis und stimmt der energetischen Sanierung der Fenster und Türen des Kreishauses zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: K 42 - Ersatzneubau Brückenbauwerk
Pfrimmerhof / Sippersfeld

I. Sachverhalt

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 05.12.2022 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt, welche die Abstufung der K 42 innerhalb des Pfrimmerhofes zur Gemeindestraße vorsieht. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kreis zum Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Pfrimm innerhalb der Ortslage Pfrimmerhof.

Der Ersatzneubau der Pfrimmbrücke wurde am 13.06.2023 vom Landesbetrieb Mobilität öffentlich ausgeschrieben. Die Planung des LBM sah einen sogenannten „Hamco-Durchlass“ vor, dessen Kosten vom LBM auf rd. 345.000 € geschätzt wurden. Zum Submissionstermin wurde nur ein Angebot abgegeben. Die Submission vom 06.07.2023 ergab einen Angebotssumme von 849.070,97 €.

Der LBM hat daraufhin empfohlen, die Ausschreibung wegen Überhöhung gem. § 17 Abs. 3 VOB/A aufzuheben. Entsprechend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 12.07.2023 beschlossen.

Der LBM hat die Planung des Brückenbauwerks nunmehr abgeändert. Anstelle des „Hamco-Durchlasses“ soll nunmehr ein Brückenbauwerk, welches auf Stahlspundwänden gegründet ist (ähnlich Brücke K 4 Wingertsweilerhof), errichtet werden.

Die Ausschreibung ist am 05.09.2023 veröffentlicht worden. Die Submission ist am 05.10.2023 erfolgt. Die Prüfung der vorliegenden 8 Angebote ergab folgendes Ergebnis und wurde dem Donnersbergkreis mit Schreiben vom 05.10.2023 mitgeteilt:

1. Peter Gross GmbH & Co. KG	510.805,17 €
2. platzierter Bieter	527.969,68 €
3. platzierter Bieter	564.361,83 €
4. platzierter Bieter	587.153,10 €
5. platzierter Bieter	610.591,71 €
6. platzierter Bieter	635.640,06 €
7. platzierter Bieter	697.980,55 €
8. platzierter Bieter	773.133,52 €

Der Anteil des Donnersbergkreises an den Gesamtkosten beträgt 502.862,80 €. Wie aus der Prüfung hervorgeht, hat die Fa. Peter Gross GmbH & Co. KG das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben. Wir schlagen daher vor, den Auftrag an die Fa. Peter Gross GmbH & Co. KG zu vergeben. Die Zuschlagsfrist endet am 03.11.2023.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden die Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000 € für den Ersatzneubau in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Finanzierung der Mehrkosten, welche sich aus der leider notwendig gewordenen Umplanung ergeben, wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes 90 sichergestellt. Aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 11.04.2023 wird das Land die Maßnahme mit 65 % bezuschussen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe des Ersatzneubaus der Pfrimbrücke der K 42 beim Pfrimmerhof, nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität Worms, zum Angebotspreis von 502.862,80 € an die Fa. Peter Gross GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Ausbau-
und Abstufung der K 53 und K 54 in der Ortslage
Bolanden

I. Sachverhalt

In den vergangenen Monaten haben die Ortsgemeinde Bolanden, die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, der Donnersbergkreis und der Landesbetrieb Mobilität (LBM) die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet.

Durch die Ortslage von Bolanden verlaufen die K 53 (Dannenfelder Straße, Hauptstraße und Kirchheimbolander Straße) sowie die K 54 (Marnheimer Straße). Über diese beiden Straßen bestehen die Anbindungen an das überörtliche Straßennetz.

Die K 53 im Abschnitt Bolanden Ortsmitte zur L 398 in Richtung Kirchheimbolanden (Hauptstraße und Kirchheimbolander Straße) soll abgestuft werden, da Bolanden bereits über die K 54 an das klassifizierte Straßennetz angeschlossen ist und es gemäß § 3 Nr. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) keiner zweiten Anbindung erfordert. Dieser Abschnitt erfüllt keine Anschlussfunktion im Sinne des LStrG und ist daher in die Baulastträgerschaft der Gemeinde abzugeben.

Der Donnersbergkreis erklärt sich im Gegenzug bereit, die K 53 im Abschnitt Bolanden Ortsmitte zur L 398 in Richtung Kirchheimbolanden (Hauptstraße und Kirchheimbolander Straße) letztmalig vor der Abstufung auszubauen und auf der freien Strecke zur L 398 in Richtung Kirchheimbolanden die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auszuführen. Zudem erklärt sich der Donnersbergkreis bereit, auch die K 54 innerorts ab Ortsmitte Bolanden in Richtung Weierhof auszubauen. Details können der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entnommen werden.

Nach Umsetzung der Vereinbarung ist festzuhalten, dass die längere Verbindung vom Weierhof über Bolanden zur L 398 in Richtung Dannenfels als Kreisstraße erhalten bleibt und ein Straßenausbau auch künftig vom Land entsprechend bezuschusst wird.

Der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde bereits am 05.07.2023 vom Ortsgemeinderat Bolanden zugestimmt. Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden hat seine Zustimmung in seiner Sitzung vom 19.09.2023 erteilt.

Wir bitten den Kreisausschuss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen. Die bauliche Umsetzung ist nach erfolgter Planung durch den Landesbetrieb Mobilität ab dem Jahr 2024 geplant

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Zuge des Bestandsausbaus der K 53 von der Ortsmitte bis Einmündung K 53/L398 in Richtung Kirchheimbolanden zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Sanierung der NPG Sporthalle Kirchheimbolanden Ermächtigung
------------------------------	--

I. Sachverhalt

Im Rahmen der Generalsanierung und dem Einbau einer Lüftungsanlage an der NPG Sporthalle, stehen folgende Gewerke zur Vergabe an. Diese sind notwendig um den reibungslosen Ablauf der Baustelle zu gewährleisten. Zurzeit laufen die Rohbauarbeiten des Anbaus und die Arbeiten an der Lüftungsanlage.

Akustikdecke in Holzbauweise

Das Gewerk umfasst die Lieferung und Montage der schuss- und wurffesten Akustikholzdecken, einschließlich Unterkonstruktion, in allen drei Hallenbereichen. Die Sporthalle umfasst 715 m², die neue Halle im Untergeschoss 231 m² sowie die Gymnastikhalle 209 m².

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 275.329,11 €.

Innenputzarbeiten

Der Leistungsumfang beinhaltet:

Eine Betonsanierung in Teilflächen, um die Korrosion der durch Betonabplatzungen freigelegten Bewehrung zu verhindern.

- Das Entfernen loser Teile an den Wänden.
- Notwendige Gerüste.
- Putzarbeiten an den Wänden

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 126.151,89 €.

Estricharbeiten

Der Leistungsumfang beinhaltet die Reinigung der Rohböden und das Aufbringen von Grundierung, Bitumenbahnen als Abdichtung, Dämmung, Estrich und zum Teil Gefälleestrich in der gesamten Sporthalle.

Die Kosten belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 85.614,97 €.

Die Ausschreibung wurde europaweit ausgeschrieben, die Submission ist für den 10.10.2023 terminiert.

Die Mittel stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushalt 2023 zur Verfügung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Kreisvorstand die Gewerke: Estrichbau, Innenputz und Akustikdecke Holz zur Weiterführung der Arbeiten an der NPG Sporthalle an jeweils günstigsten Bieter zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Mitwirkung bei der Erstellung Trassenpreislisten, Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber der Regulierungsbehörde und der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten
- Betreuung des Versicherungsschutzes einschließlich der Abrechnung mit der jeweiligen Versicherung im Versicherungsfall
- Stellungnahmen zu Leitungsanfragen und Bauvorhaben entlang der Gleise

Aufgrund der Vielzahl der genannten Aufgaben und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand ist eine Aufstockung um eine halbe Planstelle erforderlich. Die Stellenmehrung ist als temporärer Mehraufwand mit einem kw-Vermerk mit Laufzeit bis 2027 versehen.

Herr Michael Groß (SPD) stellt die Frage, wie die finanzielle Ausrichtung zukünftig sein wird und ob die Kreisverwaltung als Eisenbahninfrastrukturunternehmen langfristig auch Gewinne erwirtschaften kann.

Frau Judith Schappert (Büroleitung) erläutert, dass die Strecke in den 1990er Jahren stillgelegt wurde und die Entwidmung der Strecke zur Debatte stand. Alle politischen Verantwortlichen haben sich zu diesem Zeitpunkt für den Erhalt der Strecke ausgesprochen. 2001 wurde die Strecke für den Ausflugsverkehr reaktiviert. In Abstimmung mit dem Land wurde der Donnersberg-Touristik-Verband (DTV) zunächst als Eisenbahninfrastrukturunternehmen benannt, weil er kommunal getragen und wirtschaftlich gesichert war. Im Rahmen des Förderprogramms wurde dann beschlossen, dass die Kreisverwaltung Eisenbahninfrastrukturunternehmen wird, um die entsprechenden Fördermittel des Landes zu erhalten. Diese wären nicht an den DTV zur Auszahlung angewiesen worden. Grundsätzlich sei es das Ziel, die Strecke in den Regelverkehr einzubringen. Ein entsprechender Beschluss des zuständigen Zweckverbandes liegt vor. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen können grundsätzlich Trassengebühren erwirtschaftet werden, um zumindest die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung kostendeckend ausgleichen zu können.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Landrat Rainer Guth folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises empfiehlt dem Kreistag eine zusätzliche halbe Planstelle in den Stellenplan 2024 mit kw-Vermerk für die Abwicklung der Reaktivierung der Zellertalbahn aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	2

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Frau Christa Mayer (SPD) stellt eine Anfrage zu einer bereits genehmigten Niederschrift des Kreisausschusses des Donnersbergkreises.

Frau Judith Schappert (Büroleitung) konnte die Anfrage beantworten und der Sachverhalt wurde abschließend geklärt.

Um 16.20 Uhr schließt Landrat Rainer Guth den öffentlichen Teil.